
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	22.01.2015
Hübsch, Uwe	Weitergabe an BA:	23.01.2015
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	06.02.2015
	Beantwortet:	13.02.2015
Antwort von:	Erledigt:	16.02.2015
Abt. Planen, Bauen und Umwelt	Erfasst:	23.01.2015
	Geändert:	

Umwandlung - Zweckentfremdung und Neubauvolumen im Bezirk

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1) Welche Mietshäuser, bitte alphabetisch nach Straße mit Hausnummern aufgelistet, haben in den letzten fünf Jahren in Kreuzberg die Abgeschlossenheit als Voraussetzung für die Umwandlung der Miet- in Eigentumswohnungen erteilt bekommen?

Diese Frage kann nicht mit vertretbarem Aufwand beantwortet werden. Dazu wäre eine umfangreiche Prüfung erforderlich, die personell nicht zu leisten ist. Es kann aber gesagt werden, dass die Anzahl der Anträge auf Abgeschlossenheit in den letzten 2 Jahren erheblich zugenommen hat.

2) Welche dieser Wohnungen wurden dann tatsächlich in Eigentumswohnungen umgewandelt?

Zu dieser Frage liegen keine Daten vor. Wann es tatsächlich zu einer Teilungserklärung und zu einer Bildung von Teileigentum kommt, wird lediglich in den Grundbüchern erfasst.

3) Wieviele aktuelle Ferienwohnungen in Kreuzberg sind seit in Kraft treten der Zweckentfremdungsverbotsverordnung am 1.5.2014 dem Bezirk gemeldet worden und in welchen Häusern, bitte ebenfalls alphabetisch aufgelistet, werden diese betrieben?

987 Wohnungen wurden Bestandsschutz während im Bezirk angezeigt.

Da es sich bei der Auflistung der Adresse um personenbeziehbare Daten handelt ist eine Offenlegung datenschutzrechtlich nicht erlaubt.

4) Wieviele neue Ferienwohnungen sind seit dem 1.5. zudem angemeldet worden?

122 Anzeigen aus der Bevölkerung sind nach dem 1.5. im Bezirksamt eingegangen. In vielen Fällen handelt es sich aber um Ferienwohnungen, die von den Betreibern bereits angezeigt wurden.

5) Wie gedenkt das Bezirksamt diejenigen MieterInnen, die Ferienwohnungen gemeldet haben oder melden, zu schützen und sicher zu stellen, dass ihre Namen ihren Vermietern und Hausverwaltungen nicht bekannt werden, sprich den Datenschutz zu gewährleisten?

Ausgehend davon, dass mit dem Begriff „MieterInnen“ aus der Fragestellung Nachbarn, Anwohner oder andere „Anzeigende“ aus der Bevölkerung gemeint sind, ist die Anzeige einer Ferienwohnung grundsätzlich nur die Begründung eines Anfangsverdachts, der die Behörde in die Lage versetzt, eigene Ermittlungen durchzuführen. Es ist legitim diese anonym zu durchzuführen. Auf Grund des Datenschutzes wird das Amt keine Personendaten öffentlich machen. Lediglich bei einem gerichtlichen Streit wird die gegnerische Partei regelmäßig Akteneinsicht nehmen und dann auch Namen der Anzeigenden in der Akte finden. Es ist somit tatsächlich sicherer Anzeigen anonym vorzunehmen oder darauf hin zuweisen, dass Personendaten nicht zur Akte genommen werden sollen.

6) Von wieviel Ferienwohnungen in Friedrichshain Kreuzberg, bitte getrennt nach Ortsteilen, geht der Bezirk aus?

Die Senatsverwaltung hatte mittels einer Studie 12000- 15000 Ferienwohnungen in Berlin ermittelt und damit auch das Gesetz begründet. Berlinweit wurden gut 6000 Ferienwohnungen angezeigt. Es ist also davon auszugehen dass mehr als 50 % der Ferienwohnungsbetreiber keine Anzeige vorgenommen haben. Eine zahlenmäßige Aussage für den Bezirk wäre reine Spekulation. Die Verteilung im Bezirk nach Ortsteilen erscheint ziemlich ausgewogen.

7) Wieviel Quadratmeter Neubau ist in den letzten fünf Jahren in Kreuzberg entstanden?

Hierüber gibt es bei der Bauaufsicht keine statistischen Erhebungen

7a) Wie ist die Verteilung in Eigentumswohnungen und in Mietwohnungen?

Siehe Antwort zu 7.

7b) Wie hoch ist der Quadratmeterdurchschnittspreis bei diesen neu gebauten Mietwohnungen?

Siehe Antwort zu 7.

7c) Wie viele Mietwohnungen wurden im Preissegment für Menschen die ALG II Beziehenden bezahlen können, gebaut?

Siehe Antwort zu 7.

8) Wieviel Quadratmeter Neubau wird aktuell in Kreuzberg gebaut bzw. steht die Genehmigung hierfür in diesem Jahr an?

Hierüber gibt es bei der Bauaufsicht keine statistischen Erhebungen. Eine mögliche Erfassung der Daten ist nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Dazu wäre eine umfangreiche Prüfung und Erhebung erforderlich, die personell nicht zu leisten ist.

8a) Wie wird die Verteilung in Eigentumswohnungen und in Mietwohnungen sein?

8b) Wie hoch wird der Quadratmeterdurchschnittspreis bei den neu gebauten oder geplanten Mietwohnungen sein?

8c) Wieviele Mietwohnungen werden im Preissegment für Menschen die ALG II Beziehenden bezahlen können, gebaut?

Siehe Antwort zu 8.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff
Bezirksstadtrat